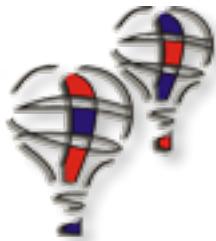


Josef Herbeck Luftfahrtunternehmen – Ballonfahrt  
[www.abheben.at](http://www.abheben.at)



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

"Individuelle Ballonfahrten Josef Herbeck" ist ein vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als Oberste Zivilluftfahrtbehörde bewilligtes Unternehmen zur Durchführung gewerbsmäßiger Ballonfahrten.

Wir geben Ihnen hiermit unsere Geschäfts- und Beförderungsbedingungen bekannt:

Die Beförderungen im Luftfahrtunternehmen "Individuelle Ballonfahrten Josef Herbeck" unterliegen den Bedingungen des Warschauer Abkommens zur Vereinheitlichung des Luftprivatrechts.

Die internationalen Bestimmungen besagen hiernach, dass eine Haftung des Luftfrachtführers für Personen- und Sachschäden der Passagiere in der Regel beschränkt ist. Für entgeltliche innerösterreichische Ballonfahrten gilt in Ergänzung österreichisches Recht.

Das Ballonticket ist ab dem Ausstellungsdatum 18 Monate gültig und in bestimmten Ausnahmen mit Zustimmung von "Josef Herbeck Individuelle Ballonfahrten" übertragbar.

### **Geschäftsbedingungen**

1.) Gegenstand des Beförderungsvertrages ist, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart, eine Ballonfahrt im Erlauftal von ca. einer Stunde Fahrtzeit. Bei Außenstarts \* (ab 4 Personen) werden die Kosten für Anfahrt und eventuell erforderliche Startgenehmigungen gesondert in Rechnung gestellt.

2.) Teilnehmen kann jeder, der die geistigen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt. Herz-/Kreislauf- und Lungenkranke oder Personen mit sonstigen Beeinträchtigungen sollten Ihren Arzt befragen, ob Einwände bestehen. Schwangere sind von der Beförderung im eigenen Interesse ausgeschlossen. Für die Mitnahme von Kindern ist eine Mindestgröße von 1,30 m Voraussetzung. Die erforderliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgt durch Unterschrift auf dem Fahrschein.

3.) Vertragspartner sind zunächst der Auftraggebende, nach erster Kontaktaufnahme der Fahrgäste (sofern die Personen nicht identisch sind), und das befördernde Luftfahrtunternehmen. Die Leistungen von „Individuelle Ballonfahrten Josef Herbeck“ teilen sich in eine Dienstleistung und eine Ballonfahrt. Die Dienstleistung besteht im Wesentlichen aus der Einbuchung in unser System und der fortlaufenden Betreuung des Kunden. Mit Abschluss des Beförderungsvertrages erwirbt der Kunde den Anspruch auf eine einmalige Beförderung mit einem Heißluftballon.

4.) Mit der Annahme des Fahrscheines (Ticket) durch den Passagier und der Teilnahme an der Ballonfahrt, wird zwischen dem Passagier und dem Luftfahrtunternehmen ein Beförderungsvertrag abgeschlossen und der Passagier akzeptiert die allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen. Die im gewerblichen Luftverkehr geltende Haftungsverordnung des Warschauer Abkommens in der Fassung des Haager Protokolls, jedoch mit den in Österreich für gewerbliche Personenbeförderung gesetzlich festgelegten Haftungshöchstsummen gilt auch für Ballonfahrten als vereinbart. Die Ersatzpflicht des Luftfrachtführers nach Luftverkehrsgesetz für Gegenstände, die am Körper getragen werden, tritt nicht ein, wenn er beweist, dass er und seine Leute alle erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, um den Schaden zu vermeiden oder, dass sie diese Maßnahmen nicht treffen konnten. Eine Haftung für Foto- und Filmgeräte sowie

privates Handgepäck wird nicht übernommen. Bei Mitnahme ist der Fahrgast selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Fahrt verantwortlich. Schäden oder Ersatzansprüche sind dem Luftfrachtführer unverzüglich, d.h. spätestens nach 2 Tagen in der Geschäftsstelle von „Individuelle Ballonfahrten Josef Herbeck“ anzugeben und geltend zu machen.

5.) Das Ticket erhält Gültigkeit, wenn der komplette Fahrpreis entrichtet ist.

6.) Vom Zeitpunkt der Buchung ist das Ticket 18 Monate gültig. Der Passagier ist verpflichtet, sich um einen Beförderungstermin zu bemühen. Terminvereinbarungen können jederzeit vom Passagier unter der am Ticket angegebenen Telefonnummer vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Terminwünsche und verfügbarer freier Plätze, schlägt das Luftfahrtunternehmen dem Fahrgast Fahrtermine vor.

7.) Bei der Durchführung von Ballonfahrten kann es aufgrund höherer Gewalt (z.B. Wetter) zum Teil zu erheblichen Verzögerungen oder Nichtdurchführung kommen. In diesem Fall können Sie jederzeit auf einen neuen Termin umbuchen. Wird eine Ballonfahrt aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, insbesondere aufgrund schlechter Wetterlage kurzfristig abgesagt, so bestehen keine Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter.

8.) Gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- kann der Beförderungsvertrag innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum storniert werden, danach werden 50% des Fahrpreises als Gebühr verrechnet. Der Fahrpreis wird dann abzüglich der Stornierungsgebühr erstattet. Tickets deren Nummer mit einem Buchstaben beginnen können nicht in bar abgegolten werden!

9.) Fahrscheine sind übertragbar, bedürfen aber der schriftlichen Anzeige und einer Bestätigung von "Josef Herbeck Individuelle Ballonfahrten". Für das pünktliche Erscheinen am verabredeten Treffpunkt ist der Fahrgast selbst verantwortlich.

10.) Bei Verhinderung muss der Fahrtermin mindestens 24 Stunden vor Treffzeitpunkt vom Fahrgast abgesagt werden. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen erlischt der Anspruch auf die Ballonfahrt ersatzlos.

11.) Sollten operative oder Sicherheitsgründe, die nicht in der Verantwortung des durchführenden Ballonführers liegen, eine kürzere Fahrzeit als eine Stunde bedingen jedoch mindestens 45 Minuten, so gilt der Beförderungsvertrag als erfüllt. Das Luftfahrtunternehmen ist bemüht, Ihnen rechtzeitig Informationen über die Durchführung der Fahrt zu geben. Um dies zu gewährleisten (Erreichbarkeit des Passagiers), hat der Passagier dafür Sorge zu tragen, telefonisch unter der am Ticket angeführten Telefonnummer zu der bei der Buchung vereinbarten Zeit, ansonsten drei Stunden vor Treffzeitpunkt diese Information einzuholen.

12.) Sollten einzelne Teile dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, bleiben alle übrigen Teile davon unberührt.

13.) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Beförderungsvertrag entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Scheibbs.

14.) Beachten Sie die Anweisungen aus dem Begleitschreiben zu Ihrem Gutschein, welcher Teil der Geschäftsbedingungen sind.

15.) Bestellte Gutscheine werden per Post Nachnahme versandt (9,00 Euro Gebühr).